

Fachbereich
Finanzmanagement



Stadt Cottbus
Der Oberbürgermeister

ERKLÄRUNG

zur Vergnügungssteuerabrechnung für Spielapparate

Steuerpflichtiger:

Kassenzeichen:

5.0258.....

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Abgabefrist:

Entsprechend § 8 Abs.9 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Cottbus ist diese Erklärung nach Ende eines Kalendermonats bis zum siebenten Kalendertag des laufenden Monats über die im Vormonat im Stadtgebiet Cottbus gehaltenen Apparate beim Fachbereich Finanzmanagement der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, abzugeben.

Die Erklärung ist im Original abzugeben (Kein Fax, keine Kopie).

Abweichend von dieser Regelung kann die Erklärung nach § 8 Abs. 10 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Cottbus für ein Kalendervierteljahr abgegeben werden, wenn dies im Vorfeld mit der Stadt Cottbus vereinbart wurde.

Dieser Erklärung sind Zählwerkausdrucke für den Abrechnungszeitraum beizufügen.

Entsprechend der abgegebenen Erklärung geht Ihnen nach erfolgter Prüfung durch den Fachbereich Finanzmanagement ein Steuerbescheid zu.

Apparateabrechnung entsprechend den beigefügten Anlagen 1 bis

Steuerbetrag, gesamt

_____ €

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben

Datum

Unterschrift

ggf. Firmenstempel